

Mitteilungsblatt

Herausgeber:
Der Rektor der Kunsthochschule
Berlin (Weißensee)
Bühningstraße 20, 13086 Berlin

Nr. 124

28. Januar 2005

Inhalt:

1 Seite

Änderung der Arbeitsanweisung zur Regelung des Verfahrens bei der Vergabe von Gastprofessuren und Gastdozenturen an der Kunsthochschule Berlin-Weißensee

Die Arbeitsanweisung zur Regelung des Verfahrens bei der Vergabe von Gastprofessuren und Gastdozenturen an der Kunsthochschule Berlin-Weißensee vom 15. August 2001 (Mitteilungsblatt Nr. 87) zuletzt geändert am 04. Juni 2004, wird wie folgt, geändert:

Ziff. 2.1.1 wird durch folgende Fassung ersetzt:

„Die Vergütung für **vollbeschäftigte** Gastprofessoren/Gastprofessorinnen wird auf den Grundgehaltsatz der Besoldungsgruppe W 2 zuzüglich eines Familienzuschlages der Stufe 1 festgesetzt (Zweite Besoldungs-Übergangsverordnung).“

Ziff. 2.1.2 wird durch folgende Fassung ersetzt:

Die Vergütung für **vollbeschäftigte** Gastdozenten/Gastdozentinnen wird auf die Grundvergütung eines Angestellten/einer Angestellten der Vgr. II a BAT/BAT-0 nach vollendetem 33. Lebensjahr zuzüglich eines Ortszuschlages nach Tarifklasse 1 b Stufe 2 und bei künstlerischen Lehrkräften in der Werkstattlehre entsprechend der Vgr. V b, bzw. V c festgesetzt.